Bierteljährlicher Ubonnements : Preis für halle und unfere unmitrelbaren Abnehmer: 25 Ggr. Durch die refp. Poft . Anftalten überall nur:

er Conrier.

Inferate für ben Courier merben ans genommen: In Ceipzig in ber Buchhandlung von D. Rirdner, Universitätsftrafe, Gewandhaus Rr. 4. In Magbeburg in ber Creut=

Sallische für Stadt



und Land.

In ber Erpedition bes Couriers. - Rebatteur Dr. Schabeberg.

N 48.

u

n

r

t:

il

te

er

Salle, Connabend den 26. Februar Dierzu eine Beilage.

1848.

Berhandlungen

bes Bereinigten ftanbifchen Musschuffes ju Berlin

am 15. u. 16. Februar 1848.

In der Sigung von 15. Februar, von welcher nach Beendigung der Berathung über ben angeblich fehr "belifaten" neunten Titel wieder die vollftandigen ftenographischen Berichte vorliegen, wurde zuerst über die ausgesetzten Paragraphen 96 und 97 bebattirt. Bei ber Berathung über ben gandesverrath hatte man aus bem Grunde diefe beiden Paragraphen ausgesett (f. Courier Rr. 41 G. 10.), weil die Regierung aus Rudficht auf die aufgehobene Konfisfation bes Bermogens eine andere Fassung vorlegen wollte. Die beiden Paragraphen heißen nach der neuen Redaftion der Regierung:

"Wenn wegen Sochverraths oder Landesverraths gegen ben preußischen Staat in den Fallen der §. 80 -84, 86 -89 und 91, fowie in ben entsprechenden Kallen wegen Soch= verraths ober Landesverraths gegen den beutschen Bund (§§. 92 und 93) bie Untersuchung eroffnet wird, fo ift bas Bermogen, welches ber Ungeschuldigte be= reits befigt, oder welches ihm fpater noch an= heim fällt, vorläufig mit Beschlag zu belegen."

"Der wegen Sochverraths ober gandesverraths zum Tode ober zur lebenswierigen Buchthausstrafe rechtsfraftig Berur: theilte verliert die Fahigfeit, über fein Bermogen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen. Bugleich werden durch ein folches Urtheil alle früher von ihm errichtete lettwillige Berordnungen, sowie die unter Lebenden nach Eroffnung der Untersuchung von ihm getroffenen Berfu-

gungen ungultig"

"hat ein wegen Sochverraths ober Landesverraths Ungeschuldigter sich der Untersuchung oder Bestrafung durch die Blucht entzogen, fo find die von ihm ju irgend einer Beit errichteten lettwilligen Berordnungen, fo wie die unter Lebenden nach Eröffnung der Untersuchung von ihm getroffes nen Berfügungen ungultig, wenn er im fluchtigen Buftande verftirbt und ein Rontumagialverfahren auch nur auf gei: tige Freiheitsftrafe wider ihn erfannt ift. Diefe Befchran: fung der Befugniß. über fein Bermogen ju verfügen, fallt weg, fobald ber Fluchtige fich gur Untersuchung gestellt hat und es ift dann die über ben rechtsfraftig Verurtheilten ge-

gebene Bestimmung anzuwenden."

In der etwas breiten Debatte wurde die von uns durch den Druck fenntlich gemachte Bestimmung über die Beschlagnahme bes Bermogens verworfen und von 49 gegen 40 beftimmt, daß in den bezeichneten Fallen der Untersuchungerich= ter, wenn er es fur nothig erachtet, Ruratel anordnen burfe. Mit allen übrigen Bestimmungen erklarte fich die Majoritat ber Berfammlung einverstanden und verwarf daher die vielsei= tig unterftutten Untrage, 1) daß bem Berbrecher die Befugniß der Berfügung über fein Bermogen von Todes wegen, nicht entzogen, 2) bag bem Berbrecher minbeftens bie Befugnig, über fein Vermogen durch einseitige letztwillige Verordnungen verfügen zu durfen, belaffen, und 3) daß die fruher von dem Berbrecher errichteten lettwilligen Berfügungen nicht für un= gultig erflart werden follten.

Darauf wurde ein anderer Rest nachträglich berathen. In der Sitzung vom 3. Febr. (f. Courier Dr. 37 G. 9) hatte der Abg. Camphaufen vorgeschlagen, die Beschluffe rudfichtlich der Folgen bei zeitweiser Aberkennung der burgerlichen Ehre burch die Unnahme folgender Bestimmung zu modificiren: "Benn die Entziehung der im g. 20 des Entwurfs verzeich= neten Rechte auf bestimmte Zeit ausgesprochen ift, so foll zu ben nach deren Ablauf von Rechts wegen wieder auflebenden Rechten die Theilnahme an Stimm = und Ehrenrechten in Gemeinden und Korporationen und die Theilnahme an ben Bahlen zu ftandischen Versammlungen gehoren; dagegen soll bas Recht an stanbischen Versammlungen, wozu auch bie freisftandischen Versammlungen gehoren, Theil zu nehmen ober als Mitglied einer ftanbischen Bersammlung gewählt zu werden, ohne vorhergegangene Rehab litation nicht wieder

aufleben."

Diefer Untrag wurde von der Berfammlung der Abthei= lung gur weitern Borbereitung überwiesen und Diefe erklarte fich in ihrem Gutachten mit bem Untrage einverftanden. Die Gegner, b. h. diejenigen Abgeordneten, welche ber Unficht find, daß ber Regierungsentwurf, wie er einmal vorliegt, fowohl im Pringip als in ben Specialitaten als vollig begrunbet und bem Bedurfniß wie ber Bildungsftufe ber Zeit als



2

pollständig entsprechend angenommen werden muffe, zogen alle Register ber Einwendungen, um ben Durchfall bes Untrags herbeiguführen. Bahrend die einen formelle, die antern ma: terielle Grunde anführten, um ben Borfchlag zu befampfen, glaubte man bier burch Unnahme bes Untrags fich in Wider= fpruche mit schon gefaßten Beschluffen zu verwickeln, mahrend man bort die Unficht geltend zu machen fuchte, im Mugen= blide fei ber Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo man Beschluffe über Modifikationen in fo wichtigen Gefeten, wie bas uber die burgerliche Ehre gefaßte, eintreten laffen konne. Aber Camphaufen, ber in ber Debatte bas Sauptwort führte, zeigte bas Nichtige aller Ginwande mit schlagenden Grunden, und wie schon mehrmals wies er auch diesmal nach, wie wenig die an fich nichtige Warnung vor einem Bider= fpruche gegen schon gefaßte Beschluffe zu bedeuten habe. Inbem er auseinandersette, daß die beantragte Modifikation eben nur eine folche und baher keine Contradiktion fei, machte er bie Bersammlung barauf aufmerksam, baß fie fich bei wich: tigen Gegenständen auf der unsichern Bahn des Widerspruchs "Es ift - fagte er - "zu §. 88 befchloffen worben, bie Tobesftrafe ohne fakultative Aberkennung ber Chrenrechte und zu §. 89 bie Todesftrafe mit fakultativer Aberkennung ber Chrenrechte; ju §. 87 ift die Strafarbeit ober Keftungshaft mit fakultativer Aberkennung ber Ehrenrechte beschlossen worden; zu Paragraph 89 Buchthaus, Strafarbeit ober Festungshaft; zu Paragraph 90 nur Bucht-haus, so daß bei §. 90 das Fakultative vollig wegfällt, obwohl die brei Falle biefelben Strafarten zu bedingen schei= nen. Ich brauche mich aber nicht zu beschränken auf Beis spiele von Inkongruitaten, fondern werde an einen Fall abfoluten Biderspruchs erinnern, in welchen nicht nur die Berfammlung, fonbern auch bie Regierung verfallen ift. Gie haben beschloffen, in einzelnen Paragraphen anftatt Buchthaus und Strafarbeit Strafarbeit und Festungshaft mit ber Bahl für den Richter, die Ehrenrechte zugleich abzuerkennen, vor= auschlagen. Die Regierung hat bem nicht widersprochen, fonbern beigestimmt. Sie haben hingegen bei g. 15 beschloffen, baß Reftungshaft niemals mit bem Berlufte ber Ehrenrechte verbunden fein foll. Es ift zwar ber erfte Cat bes §. 15 geftrichen worden, ber zweite ift aber fteben geblieben."

Dem nicht fehr schmeichelhaften Spiegelbilde, das der Abgeordnete der Berfammlung in trocknen Citaten vorhielt, fuchte ber gandtagskommiffar burch einige entschuldigende Meußerungen die schneidenden Tone zu milbern. "Bei einem langen Gefete fonne wohl ber Fall eintreten, bag bie fruberen Befchluffe einer Modifikation bedurftig fchienen," mas allerdings unter ber Voraussetzung als Wahrheit erscheint, wenn biejenigen, welchen bas Recht ber Stimmgebung einge= raumt ift, nicht in ber Berfaffung find, bas ihnen zur Berathung vorgelegte Gange in feinem Pringip und in feinen Theilen vollständig zu überfehen, zu begreifen und zu murdigen. Es erscheint baher eben so wichtig als vielleicht mahr, was in dieser Debatte Graf Schwerin hinsichtlich des Beschlusfes über ben Berluft und die Wiedererlangung der burger= lichen Ehre außerte; bei der zweitägigen Diskuffion über die Aberkennung der Ehrenrechte "find Unfichten fur und wider ausgesprochen worden und man ift auf bem Bege zu bem Resultate gelangt, auf welchem man überhaupt in folchen Berathungen zu Resultaten fommen fann, b. h. es ift abgeftimmt worden und wir find in ber Minoritat geblieben."

Das Ergebniß ber langen Debatte mar, baß bie Bersfammlung mit 50 gegen 44 Stimmen beschloß, "nicht bie Bahlbarteit zu ständischen und freisständischen Bersammlungen und zu Gemeindeamtern, wohl aber bas Stimmrecht in

Gemeinden und Korporationen und das Wahlrecht zu ständisschen und freisständischen Versammlungen solle nach Ablauf der Zeit, wo die Ausübung der Ehrenrechte untersagt war, wieder ausleben."

Alsdann kam der zehnte Titel über die Verletungen der Ehre, namentlich über Verleumdung, einfache und thatliche Ehrenkrankung, über Ehrverletungen gegen Behörden, Beamte, Geistliche und Militarpersonen u. s. w. zur Verhandlung. Der Ausschuß erörterte die Paragraphen 189 bis 195 und nahm sie alle ohne irgend welche Modisstation an, ausgenommen §. 194, worin Medizinalpersonen wegen Mißbrauchs der ihnen in Ausübung ihrer Kunst anvertrauten Geheimnisse mit besonders harter Strase bedroht werden. Einige beantragten Streichung, Andere Milberung des Entwurfs, zuletzt erklärte die Regierung die im rheinischen Gesesbuche gegebene Vorsschrift:

"Medizinalpersonen ober deren Gehülfen, sowie alle Personen, welche Geheimnisse veröffentlichen, die ihnen fraft ihres Umtes, Standes oder Gewerbes anvertraut worden sind, werden mit Geldbuße bis zu 200 Athlr. oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 3 Monaten bestraft"

bei der Finalredaktion des Entwurfs berücksichtigen zu wollen.
Ein beachtenswerther Fall trat in der Debatte über die §§. 189 und 193 ein. In dem ersteren wird nämlich die Verleumdung definirt und ihre Strafe auf folgende Weise bestimmt:

"Wer in Beziehung auf einen Andern solche Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche benselben gehässig zu maschen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, macht sich einer Verleumdung schuldig, wenn nicht die behauptete oder behaupteten Thatsachen erweistich wahr sind. Die Behauptung oder Verbreitung erweistich wahrer Thatsachen, sowie der in Beziehung auf dieselben gegen eine Person ausgesprochene Tadel, gilt nicht als Verleumdung und ist überhaupt nur in sofern strafbar, als in der Form der Aeußerung oder in den Umstänzden, unter welchen dieselbe erfolgt, eine Ehrenkränkung enthalten ist."

So lautet der Paragraph in seiner merkwürdig schwerfälligen Fassung mit seinen "Beziehungen", "in sofern" und anderen unlegislatorischen Präcisionen. In der Debatte wurde nun zwar diese Form kein Gegenstand einer Bemerkung, dazgegen fand man es aber nothwendig, zwischen Injurien und ganz gewöhnlichen Schimpf und Schmähreden zu unterscheizden, und um dies zu erreichen, wurde vorgeschlagen, die Berzleumdung auf solche Thatsachen zu begründen, die öffentlich behauptet und verbreitet werden, in der Absicht, um einen Andern herabzuwürdigen. Die Regierung widersprach aber allen Aenderungsversuchen, und am Schlusse der Debatte war auch eine Majorität vorhanden, welche, ihr und ihrem Entzwurse beistimmend, alle Anträge verwars.

Allein bei dem §. 193 zeigte sich bereits eine erhebliche Inkongruitat, die aus dem Beschlusse über §. 189 hervorging. Rheinische Deputirte, vorzüglich Camphausen, zeigten, von welchen Folgen die Beschlußnahme für das Prozesversahren in der Rheinprovinz begleitet sein musse, sie erklarten aber, aus Rücksicht auf die Versammlung und ihr Botum, über §. 189 keinen Untrag stellen zu wollen. Die Bemerkungen Camphausens waren so wesentlich, daß der Justizminister Uhden bei der Finalredaktion gebührende Berücksichtigung verssprach und der Landtagskommissar erklarte, über §. 193 eine Borlage der Regierung zur Berathung entwersen zu lassen.

In der Sigung am 16. Februar wurde der Entwurf von §. 196 bis 201 berathen. Die Bestimmungen über bie



Ehr

nen

Die

hôr

gen

bat

enti

auf

bur

grü

Se

28

au

ger

Det

3 u

Be:

hu

ve

be

sch Lei

fei

ítr

Ber

Di

Un

mı

mi

fei

bu

ge

a mine of the open

Chrverletungen gegen Beamte, Beborben und Militarpersonen gaben Gelegenheit zu einer fast verwickelten Debatte. Die Worte bes Entwurfs lauten:

§. 196. "Berden Beleidigungen gegen öffentliche Behörden, ständische oder Kommunal= Versammlun=
gen, oder gegen öffentliche Beamte, Personen des Sol=
datenstandes oder Geistliche verübt, und geschieht dieses
entweder während der Dienstvorrichtungen oder in Beziehung
auf Dienstverrichtungen oder das Dienstverhältniß, so ist die
durch die Ehrverletzung in jedem einzelnen Falle an sich begründete Strase (§§. 190—195) um die Hälfte zu erhöhen.
Zedoch soll der Richter in allen diesen Fällen den
Beleidiger mit Freiheitsstrase belegen und nur
ausnahmsweise berechtigt sein, die Beleidigun=
gen, welche gegen niedere Beamte unter mildern=
den Umständen begangen werden, auf Geldbuße
zu erkennen.

Auch wegen folder Beleidigungen, welche aus Berhalb der Dienstverrichtungen oder ohne Bezieshung auf die Dienstverrichtungen oder das Dienstsverhaltniß gegen Personen des Soldatenstandes begangen werden, ist auf Freiheitsstrafe, mit Ausschluß der Geldbuße, zu erkennen, wenn der Bezleidigte bei der Beleidigung in Uniform gewes

fen ift."

er

m

en

en

en

te

r=

ft

en

it

n.

ie

ie

fe

en

a=

en

ın

8=

r=

uf

ht

if=

ns

tg

e= e

7=

D

r=

ħ

r

r

2

e

n

n

Im Gutachten der Abtheilung wurde vorgeschlagen, die "ständischen Versammlungen" aus dem Gesetze hier wegzustreichen, weil diese keine Korporation ausmachten, und ausgerdem zu hoch ständen, um injuriirt werden zu können. Die Regierung widersprach, und die Versammlung nahm den Antrag mit großer Majorität nicht an.

Ferner trug die Abtheilung darauf an, daß die Bestimmung, nach welcher der Richter den Beleidiger in der Regel mit Freiheitsstrase zu belegen, ausnahmsweise aber berechtigt sein soll, bei Beleidigung gegen niedere Beamte auf Geld:

bufe zu erkennen, ausfalle.

Endlich brittens solle ber Schluffat, der sich auf die Berbrechen zwischen Militar = und Civilpersonen bezieht, weggestrichen werden.

Beide Untrage wurden abgelehnt und zwar ter lette mit

44 gegen 44 Stimmen.

Die folgenden §§. 197 und 198 über Milberung oder Ausschließung der Strafe wurden ohne Uenderung angenommen. In §. 199 erweckte die Bestimmung, daß der Kläger im Injurienprozesse seinen Untrag auf Bestrasung vor dem Erkenntnisse zurücknehmen könne, Bedenklichkeiten, und die Regierung hielt die Einwände für so gegründet, daß sie verssprach, in dem Paragraphen auch dem Verklagten Schukmittel bieten zu wollen. Nachdem §. 200 ohne Diskussion ans genommen war, gab die folgende Bestimmung Gelegenheit zu einer längeren Debatte. Der Paragraph lautete:

§. 201. "Bei Chrverletungen gegen gange Stande, Korporationen, Gefellschaften ober Familien ift jedes einzelne Mitglied berfelben zu

bem Strafantrage berechtigt.

Ehrverlegende Aeußerungen über einen Berftorbenen berechtigen den Shegatten, die ehelichen (?) Aeltern, Kinder, Großaltern, Enkel und
Geschwister, so wie die Erben des Berstorbenen,
und zwar jede einzelne dieser Personen, auf Bestrafung des Beleidigers anzutragen.

In allen vorstehenden Fallen wird jedoch durch die auf bie Klage Gines Berechtigten erfolgte Bestrafung jede weitere gerichtliche Verfolgung bes Beleidigers ausgeschlossen."

Die Diskuffion über biefen Paragraphen wurde baburch erweitert, baß ber früher erörterte Paragraph 105 über Be-leidigungen verstorbener Mitglieder des Koniglichen Hauses

hierher gezogen murbe.

Buerft suchte ber Abgeordnete von Mylius bargulegen, daß es zwedmäßig fei, ben ganzen erften Sat bes Paragra= phen zu ftreichen. Er ftellte feinen formlichen Untrag, weil er versicherte, er wurde boch nicht angenommen. Die Abg. von Sauden : Tarputichen, Reumann, Bimmer: mann und Camphaufen hoben im Biberfpruch gegen Graf Schwerin und Furst 28. Radziwill aus, bag ber Muebrud "gange Stanbe" nach ber preußischen Berfaffung feinen juristischen Begriff involvirten und verlangten ben Begfall. Die Regierung gab bies ju und erflarte, einen an= bern paffendern Ausdruck mahlen zu wollen. Der Abg. von Muerswald beanstandete mit fehr wichtigen Grunden bas jedem Mitgliede ber Korporationen beigelegte Recht, auf Be= strafung beffen anzutragen, der die Korporation beleidigt habe, da dies doch Sache des Borftandes fei; fein Untrag auf Streis chung ber Korporationen wurde aber mit 55 gegen 35 abgelehnt. Camphaufen trug darauf an, daß ber zweite Sat bes Para= graphen wegfalle, weil berfelbe durch zu weite Musbehnung des Klagerechts schadlich wirken werde. Der Borschlag murbe abgelehnt. Much der Untrag von Muerswalds, daß ehr= verletende Meußerungen über Todte nur bann bestraft werben sollen, wenn sie sich als Injurien gegen Lebende erweisen, wurde verworfen. Dagegen schlug Graf von Schwerin vor, baß Schmahungen und Berleumdungen an bie Stelle ber "ehrverlegenden Meußerungen" des Paragraphen geset werde, und die Bersammlung stimmte mit großer Majoritat bei.

Un diese Debatte schloß sich die Erörterung des §. 105 über die Schmähungen und Berleumdungen verstorbener Mitzglieder des Königlichen Hauses und die Versammlung beschloß mit 50 gegen 39 Stimmen, daß die Strasbestimmungen des genannten Paragraphen hierher gezogen, und beinahe einstimmig, daß die Untersuchung und Bestrafung nur auf Untrag

der Staatsbehorde erfolgen folle.

Deutschland.

Wie dem Nurnberger Correspondenten aus Munchen mitgetheilt wird, soll die erwartete Maßregel bezüglich der Redemptoristen, Auslösung dieses Ordens, bereits im Bollzug begriffen sein. Es sei in dieser Beziehung ein Misnisterialkommissar nach Altötting abzereist und wolle man diese Maßregel mit den jüngsten Borgangen in Munchen in Berbindung beingen. Benn die Auslösung des Redemptosristenordens wirkuch erfolgt sei, so möge die Aussührung dieser Maßregel, von dem erlauchten Berfasser der "echten Erläuterungen" längst beschlossen, vielleicht durch die jüngsten Ereignisse beschleunigt worden sein.

Die von der Eiberfelder Zeitung gemachte Mitthellung, die Grafin Landsfeld fei in Bonn eingetroffen, wird von dort unterm 20. Febr. in der Rolnischen Zeitung für

unwahr erflart.

Italien.

Genua, d. 11. Febr. Wie es heißt, merden dems nachft noch zwei Altereflaffen zu den Waffen gerufen wers ben. Die fardisische Heeresmacht hat gegenwartig bereits die Starte von 60,000 Mann erreicht. Diese Truppen haben ihre Standquartiere größtentheils in den Stadten und Ortschaften langs der lombardischen Grenze. Defters reichischer Seits hat man sich durch diese Demonstration veranlaßt gesehen, ebenfalls eine Peeresabthelung an der

Grenze aufzuftellen. Die piemontefifche Beftung Aleffandria ift gang auf den Rriegsfuß gefest worden, und noch immer wird von ber Errichtung eines befestigten Lagers gefpre= den, das zwifden Boghera und Stradella gufammenge: jogen werden foll. — In Folge Des zwifden Defterreid, Parma und Modena abgefchloffenen Schup; und Trup; bundniffes wird Maffa eine ofterreichische Befatung von 2000 und Carrara von 1000 Mann erhalten. Bahricheinlich werden auch in mehrere modenefifde Plage langs ber romifden Grenge ofterreicifde Eruppen gelegt merben. Uebrigens foll die Radricht von jenem Bundnig am turiner Sof febr ubel aufgenommen worden fein, und mit bagu geholfen haben, die Berfaffunge: Bugeftandniffe ju befchleu: nigen. Es fceint namlich dort die Unficht vorzuherrichen, daß man durch diefe Reformen am Meiften dagu beitrage,

Die Berlegenheiten Defterreiche ju vermehren. Mus Genua vom 17. Febr. foreibt man dem Rurn-berger Correspondenten: In dem Furftenthume Monaco berrichte icon lange große Gabrung, Die ihren Gipfels punkt erreichte, ale Sicilien fich auflehnte und Reapel eine Conftitut'on erhielt. Um 12. Febr. fuhr die piemontefifche Diligence, mit einer Nationalfahne geschmudt, burch Menstone. Dies war das Signal jur Explosion. Gin Indivis buum, welches icon langere Beit eine gleiche gahne für ben rechten Augenblicf in Bereitschaft gefest hatte, jog fie jest aus ihrem Berftecke hervor, trug fie, von der gangen Bevollferung des Stadtchens in Procession begleitet, durch die Strafen und pflangte fie auf dem Plat auf. Die Confuln (Ratheherren) liegen zwar die gahne megnehmen, faß: ten fich aber toch ein Berg, eine Rationalreprafentation gu begehren, begaben fich deshalb ju dem Furften und ver-langten die fardinische Constitution. Satten nun die Gin-wohner des Fürstenthums das Beispiel der Sicilier nachgeahmt, fo folgte auch der gurft dem Borgange des Ro: nige von Reapel: er fagte die Berfaffung gu. Unglucklicher : oder vielmehr gludlicherweife mar die gurftin gerade auf bem lande; benn ale fie gurudfam, feste es eine fehr bef: tige hausliche Scene megen der Rachgiebigfeit des gurften. Indeg diefer hatte einmal fein Bort gegeben und wollte es auch halten. Schon als der fommandirende General Der fardinifden Garnifon des Fürftenthums dem Fürften die Radrict brachte, fein Ronig habe feinen Unterthanen eine Constitution gemahrt, hatte ihn die Furstin mit den Bor-ten angeherricht: Comment, Sa Majeste n'a-t-elle pas des bayonnetes? Bas weiter im Innern des Palaftes vorge: gangen, ift uns unbefannt; genug, Die Constitution ift mirf-lich erschienen und am 13. Febr. promulgirt worden. Das Bolf von Mentone ftand vor den Fenftein des Palaftes, um fie ablefen ju horen. Diefelbe enthalt folgende Saupt: bestimmungen: Die Preffe ift frei; Die Richter find unab-fegbar; Die Mationalreprafentation« besteht aus Giner Rammer mit 12 Mitgliedern, deren eine Salfte vom Gurften ernannt, die andere vom Bolfe gewählt wird. Den Borfit fuhrt der Erbpring und in feiner Abmefenheit der Gouver: neur, welche gleichfalls eine Stimme haben, jo daß bie Regierung im fcblimmften Salle Die Majoritat mit Giner Stimme hat. Das demofratisch aufgeregte Bolf brad, als der Paragraph uber die Deputirten verlefen murde, in den Ruf aus: » Rieder, nieder! "In einem Ru hatten fich Alle die Rationalcocarde auf die Bruft geheftet und durchzogen mit ungabligen Sahnen und unter Lebehochruf für ben Ronig von Gardinien Die Statt. Balb rachher fam eine fcmarge gahne mit einem weißen Rreuge barauf jum Borfchein und murde an die Spige des Bolfe geftellt,

welches in großer Aufregung hinter ihr ber bie Stadt burche jog. Alle Signori protestirten, und der die Barnifon com= mandirende Sauptmann ichidte ben Proteft nad Eurin ab. Ingwischen hat fic bas Bolf bes Rathhauses bemachtigt; in der Stadt herricht eine dumpfe Stille. Rach der Allba wird die Conftitution in Tos: cana am 16. Febr. erscheinen.

Der Datria « zufolge mare das Minifterium in Rom am 11. Febr. in folgender Beife reorganisirt morden: Cardinal Bofondi bleibt Prafident und Minifter des Meugern, Morichini Minifter der Finangen, Monf. Roberti und Cardinal Meggofanti bleiben vorläufig an der Spige des Juftig = und Unterrichtsdepartements. Minifter der Po= lizei: Furft Teano; Staatsbauten: Advocat Sturbinetti; Sandel, Runfte und Acterbau: Graf Pafolini. Bum Rrieges minifter wird ein piemontefifder General ernannt werden. Bur das Innere ichwebt die Bahl noch zwischen Monf. Millefi, Delegaten von Macerata, und Monf. Belgrado, Delegaten von Fermo.

Frankreich. Paris, d. 19. Febr. Das viel besprochene, viel ge= fürchtete und viel verschobene Banfett wird nun endlich, wenn nicht wieder hinderniffe eintreten, Dienstag ftattfin= den, und die Deputirten der dynastischen Opposition haben fich, nach einigem Bedenfen, entichloffen daran Theil gu nehmen. Much Berr von Lamartine foll unterzeichnet ha= ben. Dem Publifum ift diefe Gegenwart gemaßigter Man= ner ein Grund ju einiger Beruhigung, um fo mehr, ba auch von Seiten der Regierung, trop des Widerfpruchs des herrn Debert, befchloffen fein foll, Gewaltmagregeln moglichft ju vermeiden. Wenn die Theilhaber fich, nach den drei vom Gefete vorgeschriebenen Aufforderungen nicht jurudieben, fo wird Protofoll aufgenommen, und die Ga= che bei den Berichten anhangig gemacht werden. Es heißt, man werde um den Bankettfaal, nicht Golbaten, fondern Munizipalgarden aufftellen. Bon der andern Seite ift eine ungeheure Truppengahl aufgeboten, um fur mogliche galle bereit ju fein. Die Rationalgarden, welche, unter ben Baffen, der Bahlreform ein Doch gebracht, follen vor das Disgiplinargericht geftellt, in einer der nachften Ram= mersitungen ein Gefet gegen offentliche Berfammlungen vorgebracht, und fo ber Bieberfehr folder Manifestationen moglichft vorgebeugt werden. Gine Ordonnang gegen Bu= fammenrottungen auf der Strafe foll überall angefchlagen werden. Much foll funftigen Dienstag auf dem Carouffel= plat, bem Tuileriengarten, der Rivoliftrage und den Quals die Circulation des Publifums unterfagt und eine Truppen= maffe dafelbit aufgestellt bleiben. Dabei tauchen Geruchte von bedeutenden Dighelligfeiten zwischen Grn. Guigot und Drn. Duchatel auf. Un der Borfe bieg es Dr. Guijot ha= be feine Entlaffung gegeben und Gr. Mole fet abermals ins Solog beschieden worden. Thatsache ift, daß herr Dupin geftern eine lange Unterredung mit dem Ronige hatte, und man will behaupten, er habe in fehr bewegter Stimmung das Schlog verlaffen. Bon ber andern Seite hatten fich, wie ein Blatt verfichert, etwa 40 Deputirte, die ju ben gemäßigten Ronfervativen gehoren, und wovon die Balfte in der letten Beit mit der Opposition ftimmte, ihrerfeits vereinigt ihre Rollegen bringend und freundschaftlichft gu bitten, fich wenigftens in diefem Augenblicke fo bedenflichen Manifestationen nicht anzuschließen. Gie haben aber leider

nichts ausgerichtet. In der wenig befuchten Rammerfigung

allein follen 60 Deputirte jum Bankette unterforieben ha=

ben, welches, wie gefagt, Dienstag um 12 Uhr pracis,

fta

Det

(B)

me

geg Es

ihi

ift

gr

ret

fri

Fr

in

Rr

ein

211 his

\$

Di

De

P

un

ler

te

M

fei

Ş

m

na

ftr

111

111

ur

ge fa he San

ei

lei

Beat 5 ad ache ache

n = sti e = ; = n.f.

u = 1 a 8 n b t = t, n e le

:=

n = 8 = e d = 8

stattsinden wird. Unter biesen Umständen genügt es von der Sigung der Deputirtensammer zu berichten, daß das Gesetz wegen einer anderen Wahleintheilung im Departement Saone und koire mit 191 gegen 45 Stimmen durchzgegangen ist. Bon den Ministern war keiner anwesend. Es hieß, sie wären bei dem Konige, dem sie sämmtlich ihre Demission angeboten hätten. Unter diesen Umständen ist begreiflich von dem früher beabsichtigten Schweizerkonzgresse bei uns nicht mehr die Rede. Die herren von Collozredo und Radowis sollen unsere Hauptstadt ziemlich unzusfrieden verlassen haben.

Strafburg, d. 20. Febr. Die felt einiger Beit in Franfreich herricbende politische Aufregung hat fich fo eben in unserer fonft fo friedlichen Stadt durch einen fleinen Rrawall geaußert. Geftern Abend um halb 9 Uhr begrußte eine berbe Ragenmufit die Rudfehr des Abgeordneten Drn. Alfred Renouard de Buffieres, den Privatangelegenheiten hierher jurudgerufen haben und der mit feinem Rollegen, herrn humann, zweitem Abgeordneten Strafburge, fur die im letten Paragraphen der Adreffe ausgedruckte Ruge der reformistischen Rundgebungen gestimmt hat. 2-3000 Perfonen hatten fich vor feinem Saufe gufammengerottet und mengten unter ihr freifchendes Gepfeife und ihr gels lendes Sohngeschrei die Rufe: " Rieder mit den Befriedig= ten! Rieder mit Guigot!" Sierauf ftimmte der Saufe Die Marfeillaife an und jog in fefter Dronung und immer mach: fendem Undrange durch die Strafen vor das Saus des Beren humann, mo die namlichen Meugerungen wiederholt murben. Rach abermaligem Gefange ber Marfeillaife und nach gutlichen Aufforderungen von Geiten der Polizei, ger= ftreute fic die Menge, unter welcher man viele Studenten und Perfonen aus den mittlern und hoheren Rlaffen bes Es find feine meiteren Unordnungen vorgefallen und feine Berhaftungen vorgenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses waren heftige Debatten wegen der Bill, welche gewisse veraltete Statuten und Strafen gegen die Romischefatholischen (besonders gegen die geistlichen Orden) aufshebt, und die Emancipationsakte von 1829 vervollständigt. Hebt, und die Emancipationsakte von 1829 vervollständigt. Herr Law schlägt das Amendement vor, die Bill auf sechs Monate zu verschieben, (d. h. sie zu verwerfen). Das Amendement (die Berwerfung der Bill) fällt hierauf mit

186 gegen 154 Stimmen burch.

London, d. 19. Febr. 3m Unterhause fand am 17. eine lange Debatte uber die Banf Afte von 1844 und die lette Sandele Rrifis ftatt. Gine Motion von Beren Berries, Diefe Bant Afte durch eine Rommiffion revidiren ju laffen, mard mit 163 gegen 122 Stimmen verworfen. feste Lord John Ruffell (wie icon berichtet) die finanzielle Lage bes Landes auseinander. Die Ginfunfte find auf 51,250,000 Pfund angeschlagen; die Ausgaben betragen 52,315,709 Pfd., mas alfo ein Deficit von 1,065,709 Pfd. gibt. Allein durch die Dehrausgaben des vorigen Sahres, Die Roften des Raffernfrieges u. f. w. fteigt diefes Deficit auf 2,411,000 Pfd. (oder 601/4 Millionen Fres.). Lord Sohn Ruffell fam fodann auf die von der offentlichen Deis nung verlangten Bertheidigungs: Unftalten gegen die Dog: lichfeit einer frangbfifchen Landung in England. Er fucte Die Beforgniffe, Die der Brief des Bergogs von Bellington hervorgerufen habe, ju mildern, jahlte die großen Streit-frafte des Landes auf und ichlog damit, daß er, obwohl er einen Rrieg mit Frankreich als hochft unwahrichein= lich, faft unmöglich erflarte, verschiedene in der Urmee,

der Flotte und den Befestigungen vorzunehmende Magregeln versprach. Er beantragte endlich, die Einkommensteuer, die am nächsten April aufhören wurde, auf fernere 5 Jahre zu bewilligen, und fur die beiden nächsten Jahre (von etwas über 3 pCt.) auf 5 pCr. zu erhöhen. Der Vorschlag wird Montag über 8 Tage berathen werden, wie das Paus nach einer sehr heftigen Debatte beschloß.

Stadt: Theater in Halle.

Donnerstag, den 24. Februar. » Der Banquerottirer von haat «, hierauf » der Fabritant von Souvestre « als zweis tes Gaftspiel des herrn Jerrmann. Rur das wirklich ausgezeichnete Spiel des Berrmann vermochte uns im Theater ju bleiben, der Inhalt der beiden Stude mahrhaftig nicht. Banquerotte nichts als Banquerotte, Edelmuth nichts als Edelmuth! Das zweite Stuck fangt an, wo das erfte aufgehort hat, und ift so voller gedehnter, langweiliger Ocenen, daß fich bas Publikum oft burch Lachen die Zeit vertrieb, wo eigentlich nichts zu lachen war, und Frau Refler und Berr Bohm, die Erager der Gentimentalitat, trot ihres wackern Spiels, durch diese unzeitige Beiterkeit zu leiden hatten. - Der Dars stellung des Mathan murde in Dr. 46 diefes Blattes durch herrn v. R. ichon gedacht, und ftimmen wir darin mit herrn v. R. überein, daß herr Jerrmann fich als ausgezeichneter Runftler gezeigt.

herr v. R. fagt: Diemand fei ftorend gewefen, als herr Leibn. Rennt es Berr v. R. nicht ftorend, wenn Berr Bree und Frau Refiler fo fpielten, daß, durch das Gelachter des Publitums veranlaßt, herr Bree begann, feine Rolle nur herzusagen, Frau Refiler die Buhne verließ, ehe es ihre Rolle erforderte? Oder wurde Frau Regler vielleicht durch Unwohlsein dazu gezwungen? Wir wurden dies »vermuthen «, aber Berr v. R. murde es une mitgetheilt haben, benn er mußte es ja doch » wiffen. " - Wir find weit entfernt, behaup: ten zu wollen, Berr Leihn habe gut gespielt. Berr Leihn ift aber ein Schaufpieler, der ftets nur Rebenrollen fpielt. Wenn alfo ein folder in der Beife getadelt wird, wie dies Berr v. R. that, was wurde ein Unpartheiischer nicht erft über einen Darfteller erfter Facher fagen, der und einen Galadin vorführte, der doch bei weitem schlechter war als der Derwisch des Berrn Leibn.

Ueber Fraulein Freitag sagt Herr v. R., sie habe in derbem (?!) berliner Dialekt gesprochen — hiernach mussen wir annehmen, daß Herr v. R. nie einen derben Berliner gehört — und habe sich nicht einmal Muhe gegeben, ihre Rolle zu begreisen. — Herr Brée und Frau Keßler sind wohl sehr tief in den Geist der ihrigen eingedrungen?! — Fraulein Freitag wird selbst vielleicht am besten einsehen, wie wenig sie sich zur Darstellung der Recha — einer Rolle, die gar nicht in ihrer Sphäre liegt — eignet. Über sie führte sie troßdem doch so durch, daß sie weder Gelächter erregte, noch gar die Bühne verlassen mußte. —

Bir sind es ja aber gewohnt, einzelne Mitglieder stets nur mit Lob, andere mit Tadel durch Herrn v. R. überschütstet zu sehn. Nur als Lorle und Esmeraldo wagte es Herr v. R. nicht, Fraulein Freitag anzugreisen. Sonst hat sie den "berliner Dialekt" und ihr "fast komisches" Spiel oft genug hören mussen. Weiter weiß freilich Herr v. R. nichts.—

Wir haben bisher über ein solches Verfahren geschwiegen, jest aber brechen wir dies Schweigen, damit herr Jerrmann nicht etwa seine Aeußerung: "er hielte unser Publikum für eins der intelligentesten Deutschlands" wirklich "ironisch" wies derholte, im Fall er etwa den Vericht des herrn v. R. für die allgemeine Stimme des Publikums hielte. — herr

p. R. fann allerdings ein Publifum nicht fur intelligent halten, bas bei ber erften Aufführung von "Konig Rene's Tochter" Fraulein Freitag als Jolanthe - in welcher Rolle Berr v. R. fie fur "fast tomisch" ertlarte - hervorrief, bei ben folgenden Mufführungen mit lautem Beifall empfing.

Berichtigung.

In der Anzeige des orn. Ober-Prafidenten uber die fur Schle-fien bestimmten Gaben ift zu lefen: Dr. Oberamtmann Bergog in Beuchlig 20 %.

Fonds: und Geld : Cours.

Berlin , ben 24. Februar.

"TOTAL TARES OF A	3f.	Brief.	Geld.	1	3f.	Brief.	Gelb.
St. Schuld-Sch.	31/.	92	911/2	Pomm. Pfnbbr.	31/.	925	-
Seeh. Pram.	1	5 001.	310 20	R. = u. Mm. bo.	31/2	94	-
Scheine.	-	923/8	-	Schlefische bo.	31/,		-
Rur = u. Neum.	261	Totals 19	A. 1. 18	Do. Lt. B. ga=			
Schuldverschr.	31/2	883/8	-	rant. bo.	31/	-	913/4
Berliner Stabt=	1		2 42 31	Pr.Bf.=U.=Sd.	-	1123/4	1113/
Dbligat.	31/2	915/8	-				
Bftpr. Pfandbr.	31/2	901/4	893/4	Frdrched'or.	-	137/12	131/11
Großh. Pof. do.			_	Und. Golbm. à			'
bo. bo.	31/,	_	901/4	5 Thir.	_	123/8	117/8
Oftpr. Pfandbr.	31/2	961/	955/	Disconto	_	31/.	41/0

Gifenbabn : Mctien.

				• •••	
Bolleing.	₿f.			Зf.	
Mmft. Rott.	4	-	bo. Pr. Dbl.	4	_
Arnh. Utr.	41/2	_	Dedi. Lt.B.	31/2	98 ercl. Div. bg.
Brl. Anhalt.	4	1133/4 bi. u. B.	Poteb. Mgb.		88 38.
bo.bo. P. Dbl.	4		bo. Pr. B.	4	921/4 28.
Berl .= Damb.		921/2 etw. bj. u. B.		5	1013/8 B.
bo. P. Dbl.	41/2	991/2 33.	Rhein. Stm.	4	83 bj. u. B.
Brl. Stettin.		1101/2 28.	do. D. Dbl.		-
Bonn=Roln.	5	_	do. St. Pr.	4	_
Brest. Freib.	4	_	bo.v.St.gar.	31/2	_
do.do.P.Dbl.		-10101010101010	Sachf. Bair.	4	891/4 G.
Chemn. Rifa.	4	-	Cag.=Glog.	4	1481/a B.
Röln = Mind.	31/2	931/4 a 1/2 bg. u. B.	do. P. Dbl.	41/3	_
bo. Pr.Dbl.	41/2	973/4 bj. u. B.	bo. bo.	5	971/2 38.
Coth. Bernb.	4		St.=Bohm.	4	641/2 33.
Cr.Db.Schl.	4	601/2 S.	do. P. Dbl.	5	99 %.
Dresd. Görl.		92 B.	Thüringer.	4	761/2 B.
Duff. Elberf.	4	973/4 28.	₩.=%.CO.	4	_
do.do.P.Dbl.		-	bo. P. Dbl.	5	102 %.
Gloggnit.	4	_	Barst. Gelo	-	_
Smb. Bergb.		tuent .		0/-	l
Riel=Alton.	4	1083/4 B. ercl. Div.	Quittungs=	0/0	
Leipz. Dresd.		-	Bogen.	=	Report of the second
Löb. Zittau.	4	-	a 40/0	Ginges.	
Magd. Hlbft.	4	1181/2 33.			1
Magd. Leipz.		- Eligibilis il	Nach.=Mastr.		71 bj. u. B.
do. P. Dbl.		lama daiged and	Berg. Mart.		70 %.
Medlenburg.		48 .	Berl. Unh.B.	45	1073/4 bj.
N. Shi. Mt.	31/2	851/4 a 3/8 bg.	Berb. Ludmh.		-
do. P. Dbl.	4	933/4 28.	Brieg=Reiffe.		-
bo. P. Dbl.	5	1023/8 28.	do. Thur. B.		-
d. III. Gerie	5	1011/2 38.			63 bj. u. B.
Mrdb. A.Fd.	4		Nordb. F.B.	75	541/2 a 1/4 bz. u. 28
Dechi.Lt.A.	31/2	1031/2 28.	Starg. Pof.	80	801/4 5. 803/4 B.

Getreidepreife.

(Mach Berliner Scheffel und Preug. Gelbe.)

	Halle,				24.	Februar.							
Beizen	2	*	_	Jg	-	2	bis	2	*	5	Jgg	_	2
Roggen	1		15		-		-	1		17		6	
Gerfte	1		6		3		_	1		10		-	
Safer	-		22	•	6		-	1	•	-		-	
A NEWSCOTT WITH A LABOUR CO.		- This	110	11000					11 1	12.0			

Maadeburg. ben 24. Rebruar. (Rach Bispeln.)

					(a.u.)			
Beizen	46	_	504/2 4	Gerfte	28	_	30	+
Roggen	-	36		Gerfte Dafer	22	-	24	•

Mordhaufen, ben 22. Februar.

```
$ 22 Jg - 2 bis 2 #
Weigen
Roggen Gerfte
                                                        15
                 1 .
                                                1 =
                                                        10
                       23
Pafer
Rubol, der Gentner 121/2 - Beinol, der Gentner 12 - B
```

Betreidebericht. Berlin, den 24. Februar.

Um heutigen Martt waren die Preife wie folgt. Min gentigen Antick which sie Petife Beigen 52—56 \$. Roggen loco 35—38 \$. pr. Upril/Mai 33, 32½—33 \$ bz. Mai/Juni 33 \$. Juni/Juli 33—33½ \$. Hafet 48/52pfd. 24—25 \$.

48pfd. pr. Frühjahr 20 \$, 50pfd. 20 \$. Gerfte 33—34 \$. Rubol Loco 101/2, \$.

Sammtliche Getreidegattungen find im Beichen geblieben, und es fehlt fortwahrend an Raufluft. Spiritus ebenfalls gewichen. Rubol behauptet fich bei fcmachem Gefcaft.

Wasserstand der Saale bei Halle am 24. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Boll. am 25. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Boll.

> Bafferstand der Elbe bei Magdeburg am 24. Februar: Dr. 0 und 4 Boll.

Fremdenlifte.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Februar.

3m Rronpringen: Dr. Partit. Reinhardt a. Gifenach. ton. Commiff. Fuhrmann a. Elbing. Dr. Gutsbef. Leifring a. Fortheim. Die orrn. Rauft. Peters u. Swierffen a. Frank-furt, Wagner a. Magbeburg, Binfch a. Berlin, Wallot a. Dppenheim.

penheim.
Stadt Zurich: Hr. prakt. Arzt Dr. Lesser m. Frau a. Stargard. Dr. Jupiz. Comm. Muhlert a Brehna. Die Drrn. Kaust. hosch a. Duren, Wiesenhavern a. Erfurt, Falt a. Berlin, Steinit a. hamburg, halle a. beipzig, Müller a. kabr, Schramm a. Oresden, Frante a. harburg, kindemann a. Mainz. Soldnen Ning: Hr. Apoth. Fesi a. Frankfurt. Dr. Ritterguts. bel. v. Wedell a. Weimar. Dr. Amtm. Fleischer a. Wittenberge. Die Hrrn. Kaust. Wi. kenfeld a. Arnstadt, hoser a. Leipzig, Bieler a. Magdeburg, Schreiber a. Berlin, Merkell a. Dresden, Schabe a. Braunschweig, Levi a. Sandersleben.
Enalischer Dof: Die Drrn. Kaust. Grunert a. Leipzig, Wamsler

Englischer Hof: Die Dren. Kauft Grunert a Leipzig, Wamsler a. Rordhaufen. Dr. Gutsbef. Weisse a. Torgau. Dr. Fabrit. Hammer a. Stettin. Dr. Rittergutsbes. v. Mestrig m. Gem. a.

dnen Lowen: Dr. Posthalter Alltube m. Tochter a. Kaffel. Dr. Deton. Lanziger a. Egein. Dr. Auffeher Deinike a. Sonnenstein. Die prrn. Kaufi. Muller a. hamburg, hafenburg a. Torgau, Sittler a. Breslau. Goldnen Lowen :

Stadt Samburg: Die hrrn. Kauff. Wernthal a. Rordhaufen, Schreiber a. Hohenlohe, Gifener a. Breslau, Sauerbren a. hin-ternach. hr. Fe.dmeffer buth u. hr. Cand. theol. Bismark a.

Magbeburg. pr. Deunath v. Sonnenterg a. Minden. Mad. Schus a. Leipzig.
Schwarzen Bar: pr Wollhandler Baumgarten a. Crimmitschau. Die pren Kaust. hammer a. Becetow, Deistner a. Mainz. pr. Fabrif. Degenhardt a. Berntterobe. Frl. Grife a. Dreeden.

Soldne Rugel: Die pren. Kaust. Borner u. Sache a. Wien. Dr. Gutsbes. Grauer a. Oppeln. Dr. Fabrik. Gde a. hirschfeld. Hr. Stud. Sittig a. Weimar. Hr. Dekon. Becker a. Naumburg. Jur Gisenbahn: hr. Stullmstr. v. Wurd a. Sondershausen. hr. Damtm. Resse m. Cohn a. Notha. hr. Insp. Friedrich u. hr.

Pred. Lang a. Bernburg. Die Dren. Rauft. Stibbel u. Bang. ner a. Weimar.

di

27 N

> w R ti

> > Ş

te

2

Bekanntmachungen.

Bei ben in Folge meiner Befanntma= dung vom 22. November v. J. im 48. Stud bes patriotifchen Wochenblatts und im 277. Stud bes Couriers vorgenommenen Mahlen breier Mitglieder und Gines Stell: vertreters fur die Sanbelstammer find:

als Mitglieber:

ber Director ber Buderfiederei-Compagnie, herr Kaufmann Jacob hiefelbst,

ber Raufmann herr Schober hiefelbft, ber Raufmann herr Bolbe ju Galg= münbe,

als Stellvertreter:

ber Fabrifant herr Referftein gu Croff =

wieder gemahlt, und biefe Bahlen von ber Ronigl. Regierung in Merfeburg befta:

tigt worben.

Des

nt.

=¢C

rd.

fch

niß

a.

t8=

ge.

en,

ler

rit.

a.

Tel.

ons a.

en,

in-

ab.

au.

ng. en.

Ďг.

pr.

Dr.

Die hiernach fur bas Jahr 1848 wieber bervollständigte Sanbelstammer hat ben Berrn Beheimen Rommergienrath Buche= rer gu ihrem Borfigenden und ben Rauf= mann herrn Jacob zu beffen Stellvertre: ter wieber gemählt.

Salle, ben 24. Februar 1848.

Der Oberbürgermeister Bertram.

Freiwillige Subhaftation. Land = und Stadtgericht Delitich.

Die zum Rachlaffe bes Johann Chri: stoph Ruhne zu Sproda gehörigen Grunbffude, als:

a) 1/2 Sufe Feld in Sprobaer Flur, Mr. 12. des Sppothefenbuche, tarirt auf 1217 Ff 15 Jg,

b) 1 Wiefe, 1 Acter haltend, in Gor: lit Mart, Werbener Flur hinter ber Sproba, tarirt auf 125 Rp, Dr. 22. des Sppothefenbuchs,

c) eine Scheune in Sproba, Dr. 14. bes Sppothekenbuchs Sproba, tarirt

d) 1 Garten mit hofraum gu Sproba, Mr. 14. des Sypothekenbuchs, tarirt auf 22 Pf 15 Jg,

e) bas Sufnergut Dr. 23. Sproba, meldes mit ben Grundftuden ad a. b. c. also auf 1440 Rf tarirt ift, follen

am 31. Marg 1848 Borm. 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Sproba subhassirt merben.

fchein find in unferer Regiftratur einzufehen.

Betten : und Federnverkauf.

hiermit empfehle ich eine große Musmahl ein : und zweischläfriger Federbet: ten, Herrschafts: und Gefinde: betten zu den bekannten billigen Preifen. Reue geriffene bohmifche Bettfebern, bas & 12, 15, 18, 20 u. 22 Ig, und Dau: nen, bas & 1 94 5 Jg, find ftets in allen Nummern vorrathig.

Lange, Bett = und Febernhanbler. Trobelftrage Mr. 768, 3 Saufer vom Roland, bem Badermeifter herrn Jungt gegenüber.

Alte Struenfeer Gefangbucher find bil= lig zu verkaufen bei Salomon, gr. Ul= richeftrage Dr. 74.

Cämerei : Verkauf

bei Ernft Boigt, große Klausftr. Dr. 892. Rothe, weiße, gelbe und Spat = (ober Bullen =) Kleesaat, echte neue frangofische und beutsche Luzern, Sporgelsaamen, Som= merrubfen, Dotter, Baufaat, echte neue Rigaer Leinfaat, Buderruben und Turnips: ferne, weiße Ruben, Timothee und Ray= grasfaat, Esparfette zc.

Alle Tage frisch gebrannter Ralk vom Iften f. M. ab in ber Biegelei gu Trotha. Auf Bestellung wird folcher auch an Ort und Stelle gefahren.

Ginen Lehrling fucht fofort ober gu Oftern M. Salomon, Buchbinder u. Galanterie- | Montag ben 28. Febr.: Ronig Lear. Arbeiter, große Ulrichsftraße Dr. 74.

Untwort.

Auf die einfaltige Frage ber Unnonce Die Tare und ber neuefte Sypotheten: im Courier Dr. 45: Dob auf Gefangver= eineballen auf Dorfern Orben (ber Referent nennt fie preußische Orbensbanber) gu tragen erlaubt felen«, fieht fich ber unterzeich= nete Berein veranlaßt zu erwibern, bag biefelbe burchaus feiner Untwort bebarf. Dan follte nicht meinen, bag man in jegiger Beit noch fo fpiegburgerlich fragen konnte, ob das, was in Statten gebrauchlich ware, man nicht auch auf bem Dorfe anwenden fonnte und burfte. Bir muffen ben voreiligen Frager erfuchen, bestimmt zu erklaren, wel= chen Gefangverein er meint. Sollte fich feine Frage auf uns beziehen, fo konnen chen Gefangverein er meint. wir ben Berichterftatter nur bebauern, baß er so arm an Begriffen ift und nicht einmal unterscheiben fann, mas ein Cotil: lons : und ein preußischer Rational = Dr = ben fei. Da wir jeboch eine folche Schma: de bei einem gebildeten Menfchen, ber er bod, fein muß, ba er von uns, als von Gebildetfeinwollenden urtheilt, nicht anneh= men fonnen, fo muß er nur nach Soren= fagen berichtet haben, und die Quelle, mor= aus fein confufes Product entfprungen ift, fann nur eine bofe fein. NB. Referent hat nicht einmal bemerft, baß genannte Orden angeheftet waren; ift bas Begeifterung ober - gemefen?

Der Gesangverein in Werlitsch.

Sonntag ben 27. b. M. labet ju Pfann= kuchen und Tanzvergnügen ein

3. Schlemmer in Diemit.

Stadttheater.

Sonntag den 27. Febr. 3um 14. Male: Dorf und Stadt.

Sr. Jerrmann ben »Lear« als Gaft.

12 Wilh. Gedeon & Comp., Hof = Optiker aus Duffeldort, empfehlen ihr reichhaltiges Lager optischer und physikalischer Inftrumente, befonders ihre Smaragd : Augenglafer bestens. Lager im Gafthofe jur Stadt Hamburg.

Beugniß:

Dem Beren Opticus Gebeon aus Duffelborf beicheinige hierburch, bag berfelbe mit Brillenglafern verfehen ift, welche fich burch Schleifung und Mate: und d. jufammen auf 5326 Rf 13 1g | rial auszeichnen, und bag er bie Glafer fur die einzelnen Augen mittelft eines fehr 9 3, nach Abjug bes Berthe ber erftern zwedmäßigen, nach miffenschaftlichen Principien conftruirten Inftrumentes ausmahlt. Salle, b. 25. Februar 1848. Profeffor Dr. Blafins,

Director ber dirurgifden u. augenärztlichen Rlinit ber Ronigl. Universitat.

Vorträge über Gedächtnisskunst.

Mittwoch d. 1. März, Abends 5 Uhr, eröffne ich in einem Saale des Kronprinzen einen Cursus der Gedächtnisskunst für Damen und Herren von 6 Lectionen. Eintrittskarten à 2 Thlr. pro Person für den ganzen Cursus sind in der Schwetschke'schen Sortimentshandlung (Pfeffer) zu haben. - Für die Damen werden besondere Plätze reservirt. - Unter welchen Bedingungen Privatcurse gegeben werden, erfährt man in meiner Wohnung, Domplatz Nr. 921. - In der Schwetschke'schen Sortimentshandlung sind auch meine bei Cotta herausgege-Dr. Carl Otto. (Reventlow.) benen mnemonischen Schriften vorräthig.



nzeige.

Mein Mobel=, Spiegel= und Polsterwaaren=Magazin ist wiederum mit den allerneuesten, elegantesten und modernsten Gegenständen in Jacaranden=, Mahagoni=, Birken= und an= dern feinen Hölzern auf das Vollständigste assortirt, empfehle solches einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigter Beachtung ganz ergebenst.

Von Spiegeln, Trumeaux, das Schönste und Modernste in Barocke-, Gold-, Mahagoni- und Birken-Rahmen in allen nur möglichen Größen und Formen mit und ohne Stickereien.

In Polsterwaaren, Sophas, Courchaises, Etageres, Di= vans, Arm= und Lehnstühlen mit beweglichen Rück= und mit den schönsten Bezügen in Seide, Wolle, Armlehnen, Plusch, Haartuchen u. s. w.

Auch werden Mobel vermiethet.

C. Dettenborn. Halle, im Februar 1848. große Markerstraße Nr. 447.

Dag ich bier ein Dugmaaren = Ge= fchaft errichtet habe und mit allen gu eis nem folden gehörigen Artifeln in fconfter 18 Stuben, zwei Berkaufsladen zc., ift und modernfter Musmahl reichhaltig ver- fur 10,000 Rp mit 2-3000 Rp Ungah: feben bin, zeige ich ben geehrten biefigen lung, und ein bergl. an ber Leipziger tragen ju beehren. Stroh = und Bordu- taufmannifchen Gefchaft eignet, fur 7000 94 Dresben, auch werden biefelben moder: große Rlausftrage Dr. 896.

Gerbftedt, ben 23. Februar 1848. Emilie Soper.

Gine fleine Bierbrauerei, welche fcwung: haft betrieben wird und fich megen verzug= licher Lage bes beften Abfages von Braun: bier zu erfreuen hat, wobei auch etwas Ader, febr fconer Garten und bebeutende Dbfinugung vorhanden find, foll fchleunigft febr preismurbig verkauft werben. Much Baderei auf bem Lande ift fehr billig gu verlaufen. Alles Rabere burch ben Com: miffionair C. F. Schöllner in Friedes burg.

Saus:Berfauf.

Gin Saus, nabe am Martt, mit Damen und in ber Umgegend gehorfamft Strafe belegenes, welches fich vorzuglich an und bitte mich mit recht vielen Muf- ju einem Fabriff-, fowie gu jedem andern fuchen. ren : Sute übernehme ich gur Bleiche in gu verlaufen durch ben Secretair Rleift,

> Ein Landaut im Preise von 3-4000 Re wird ju faufen gefucht burch ben Secretair Rleift, große Rlausstraße Mr. 896.

> Frischer Ralt Donneretag ben 2. Marg in ber Giebichen= fteiner Umtsziegelei.

Frischer Ralk eine neue, jest noch im Bau begriffene Dienstag ben 29. Februar in ber Rirch= nerfchen Biegelei am Alausthore.

> Es fteben 3 fette Schweine gu verkau= fen große Brauhausgaffe Dr. 341.

Maille.

Morgen, Sonntag, Radmittags Unterhaltungsmufit von den Gefchw. Drechster.

Bad Wittefind.

Conntag ben 27. Februar frifche Pfann: G. Luttig.

Sonntag ben 27. Februar labet jum Pfanntuchenfeft ergebenft ein Ratfd in Bollberg.

Rocherbsen.

Ginige Bispel vorzüglichfter Qualitat verlauft in großern und fleinern Partieen F. Selle in Bufchborf.

Kamilien = Nachrichten.

Berlobungs : Angeige. Mis Berlobte empfehlen fich nur auf bicfem Wege allen Bermandten und Freun=

Emilie Berner, Carl Gang. Rofen und Gieleben.

Bebaueriche Buchdruckerei.

(5

Urf thei laul Thi Ler

> gefa 18-Pri (3 fud mu

> bur ihei Dii nu met

Di

ten 1u

Gi (3)

m

26

I

D

r.

n=

ım

tät

en

uf

n=

Beilage zu Mr. 48

bes

Couriers, Sallischer Zeitung für Stabt und Lanb

Connabend, ben 26. Februar 1848.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Februar. Se. Egeellerz der Geheime Staatsminifter Graf zu Stolberg = Wernigerode ift von Beeblau hier angefommen.

Nr. 5 der Gesets'ammlung e-thalt die Ginehmigungs: Urfunde, die Abanderung der unterm 23. Juli 1847 erstheilten Privilegiums wegen Emission auf din Jihaber laute ider Privilegiums beligationen über eine Anteihe der Thuingischen Eisenbahn: Gesellschaft von 4,000,000 Thaslern betreffend:

Dir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Konig von Preugen 2c. 2c.

Nachdem die Thüringische Eisenbahn: Gesellschaft sich veranlist gesehen hat, die Atänderung des von uns unterm 23. Jui 1847 genehmigten Plans für die Emission von 20,000 Stuck Prioritäts Dbligationen über zusammen Vier Miltonen Thaler (Geschsammlung für 1847, Seite 288 und folgende) nachzussuchen, so wollen Wir hierdurch Unsere landesherrliche Zustimmung dazu ertheilen, taß tie Prioritäts: Obligationen über die durch Unser Privilegium vom 23. Juli 1847 genehmigte Ansiheil der Thüringischen Gesellschaft zum Betrage von Vier Millionen Thalern nach dem beiliegenden, unter dem 20. Januae 1848 gerichtlich vollzogenen anderweiten Plane ausgegeben werden, jedoch mit der Maßgabe,

ju S. 3 bes Plans, bag außer bem barin ermannten jahr= lichen Betrage von mindeftens einem halben pCt. bes Unleihekapitals auch die ersparten Binfen ber ausgelooften Dbit= gationen jur Umortifation verwendet werden follen.

Die gegenwärtige Genehmigunge: Urfunde ift mit dem ermaheten Plane burch bie G. fichfammlung gur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Berlin, ben 1. Februar 1848.

(L. S.) Friedrich Bilhelm. v. Duesberg.

(Felet der Plan fur die Emission von 20,000 Stud Pelo-

ritate Diligat onen der Thurmaifden & fenbahn Befellicaft uber jufammen 4,000,000 Rthir.)

Fur ble Rreife Rybnid und Pleg find bei ber Ronigt Poft-Erpedition in Connern nachbenerfte B trage eingegans gen und von berf.lben unmittelbar nach Brestau abgeliefert morben. als:

Ungenannt 1 Rp 15 Jge. Beamte und Knippschift ber Gisengießerei in Rothenburg 22 Rp. Bon einer Gesellschaft im Gasthofe in Rothenburg 1 Rp. Gemeinde Kirchetliu 3 Rp 101/2 Jge. Müllermeister Umtiuf in Iberstorf 1 Rp. Wwe. Boelecke in Connern 5 Jge. Gemeinde Domnit 10 Rp. Umts mann Krüger in Garsena 1 Rp. Gemeinde Rumpin 13 Rp 261/2 Jge. Gemeinde Fried burg 3 Rp 23 Jge 9 L. Librer Thieme und diffin Schultlasse 1 Rp 5 Jge. Steuer Erbeber

Walther in Lebenborf 1 Rf. Folgende Gemeinden: Golbig 4 Rf 20 Igl. Trebig 3 Rf 201/2 Igl. Hohenedlau 7 Rf 20 Igl. Lebentorf 12 Rf. Cufirena 8 Rf 3 Igl 9 L. Mitteleblau 6 Rf 10 Igl. Rothenburg 10 Rf 171/2 Igl. Garfena 1 Rf 5 Igl. Beefenlaublingen 12 Rf. Dornig 2 Rf 15 Igl. Bebig 3 Rf 41/2 Igl. Beamte und Arbeiter des Kupferhammers Nothenburg 12 Rf. Fr. Schumann 5 Igl. Gemeinde Sieglig 18 Igl. Gemeinde Unter-Peißen 11 Rf 3 Igl 9 L. Gemeinde Ober-Pißen 5 Rf 15 Igl. Rittergut und Gemeinde Trebnig 13 Rf 26 Igl 3 L. Stadt Conencre 27 Rf. In Summa 202 Rf.

Salle, ben 23. Febr. 1848. Königl. Dber : Poft = Umt. Goefchel.

Für die Kreife Rybnick und Pleß find abermals reiche Einlieferungen an bas Dber : Poft : Umt bewirkt worden, die beute nach Brestau abgeführt werden, als:

Gemeinde Tornau 3 Rp 3 Jg. Gemeinde und Rittergut 3fcherben 7 Rf 20 Jg. Genteinden Brachftedt 10 Rf 251/2 Jg. Wefenit 8 Rp 9 4. Comau 3 Rp 13 Igf. Lettin 8 Rp. Rardouf 1 Rp 17 /2 Jgf. Trotha 10 Rp 101/, Jgf. R. P. 5 Jgf. Bon der Schuljugend aus Freift, Etben und Bofen= berg 3 Rp 1 Jg 9 A. Gemeinden Dammendorf 6 Rp 71/2 Jgg. Ballwig 1 Sep 15 Jgg. Beitewig 1 Sep 21 Jgg. Brudtorf 8 Rp 10 Jg. Gismannedorf 3 Rp 171/2 Jg. Bon einigen Mitgliedern ber Gemeinde Inwenden nachtraglich 25 Jgl 9 A. Geminden Brachwis 4 Rf 15 Jgg. Schonne= mis 3 Rp 15 Jge. Friedrichschwirg 1 Rp 10 Jg 4 &. Crouwit 7 Rp 20 Ig 9 A. Sr. Hendler 71/2 Ig. Gemeinden Beifen 2 Rp 22 Ig. Burg bei Reibeburg 3 Rp 21/2 Ig. Rabat 1 Rp 18 Ig. Hoben 2 Rp 231/2 Ig. Rabat 3 Rp 10 Ig 3 L. Brachwis 4 Rp 31/2 Ig. Unter=Maschwis 5 Rp. Nietleben 10 Rp 27 Ig. Reideburg und Crondorf 1 Rp 23 Ig. Trebis 3 Rp 121/2 Ig. Petersberg 1 Rp 151/2 Ig. Wurp 1 Rp 21 Ig 9 L. Einige Mitzlieder der Gemeinde Oppin 3 Rp. Bon der Freiheit daselbst 10 Ig. Bech 15 Jg. Gemeinde Giebichenftein 19 Rp 2 Jg 3 &. 3. G. D. 1 Sp. R. 3. 10 Jg. Gemeinden Capellenende 2 Rp 11 Jg 3 &. Rieinfugel 5 Rf 4 Jg. Mort 2 Rf. Paftor Schlemmer bafelbft 20 /gf. Rittergut bafelbft 5 Rg. 8. R. 1 Sp. Gemeinde Petersberg nachträglich 6 Jg. In Summa 178 Rp 8 Jg 8 A. Siergu laut Befanntmachung bom

17. b. M. . . . 173 = 24 = 1 = bom 21. b. M. . . . 235 = 21 = 8 =

bom 23. b. DR. . . . 202 : - : - : von Connern.

Bis jest also überhaupt 789 Rp 24 18 5 3.

Salle, ben 24. Febr. 1848. Ronigl. Dber: Poft : Umt. Gofdet.

Die Puß: und Modehandlung von S. Sommerfeld nimmt alle Arten Stroh: und Borduren: Sute jum Bafch en und Umnahen an: Leipzigerftrage Dr. 291 eine Treppe.

Tägliche Speisekarte

in Rawald's Weinstube "zum Kütli" in Halle a. d. Saale.

Warm:

Bouillon, Cinq minutes. Welsch Rabbits, Ragout sin en Coquille, Beeffteats, Cotelette, Miener Burftchen, Frifder Dorfd. Mock Turtle.

Semmel mit Sarbellen, Butter ober Rrauterfafe zc. Sardines à l'huile, Luneburger Meunaugen, Uftrachan. Caviar, Ganfeleber: Paftete, Beronefer Galami, Braunfdweiger Cervelat: Burft, Barenfdinten, Ber. Rheinlache.

Ralt:

Mustern.

Mixed Picles, oft. Ingwer & oib. Defferts.

Gin Defonomie : Bermalter von gefetten Sahren, militairfrei, ber bie Renntniffe befist, eine Wirthschaft felbft gu führen, wunscht zu Oftern ober Johannis eine Stelle. Dabere Mustunft bei C. Pogelt bor bem Rlausthor.

Gin orbentliches arbeitfames Mabchen, welches in ber Ruche nicht gang unerfahren ift und Beugniffe feines Bohlverhaltens bei= bringen fann, findet den 1. Upril einen Dienft in Dr. 931. Boffe.

Ginen Lehrling municht gu Dftern ber Bleifchermeifter Sopfner in Trotha.

In Groß: Gimris ift langes Rog: genftrob gu vertaufen bei bem Gutebefiger Abe und auch hier bei G. Adermann, Mr. 1161.

Gin Buriche fann in bie Lehre treten beim Schloffer Schwarg, große Ulrichs= ftrage Dr. 49.

Ginen Burichen bon rechtlichen Eltern municht in bie Lehre gu nehmen

20. Schmibt, Rlimpner. Schmeerftraße Dr. 492.

Die gu bem Betriebe ber Funftel=Reviere bei Gisteben pro 1848 erforberlichen eiche: nen Solger follen bem Minbestfordernben gu liefern verdungen werben, und ift bagu ein Termin auf ben

3. Mary b. J. Nachmittage 2 Uhr in der Gludaufer = Revierftube angefest. Gisleben, am 22. Februar 1848. C. S. Sabn.

Sonntag den 27. Februar Concert im Thuringischen Bahnhof. Entrée nur für Berren 21/2 1/2. Palmié.

3000, 1500, 1000, 800, 500, 200 u. 100 Rf find auszuleihen burch ben Gecretair Rleift, große Rlausstraße Dr. 896.

Conntag ben 27. Februar labet jum Ball ergebenft ein Lebenborf. Runge.

16 & Beu, 2 Dispel Mepfel, 1 Dr=

hoft Pflaumenmus und 2 Echoce Pflau: menbaume find gu bertaufen in der guche: muble an ber Gotfche. Dhihoff.

Es wunicht Jemand mit einigen Zaufend Thalern Theilnehmer bei einem foli= ben und rentirenden Gefchaft zu merten. Mues Rabere ertheitt 3. G. Fiedler in Salle, tl. Steinstraße Dr. 209.

Ein Saus in ber frequenteften Strafe von Salle, ju jedem Sandelsgeschaft paf: fend, in gang gutem baulichen Stande und fich febr gut verginfend, hat gu ver= taufen J. G. Fiebler, fleine Steinstraße Nr. 209.

Wferde:Berkauf.

Gin braunes Reitpferd englischer Ub: funft, Salbblut, 5 Jahr alt, besgleichen ein übercomplettes Uderpferd, fcmargbraun, 7 Jahr alt, find ju verkaufen auf dem Conntag ben 27. b. Dr. Gefellichaftstag Rittergute Dberthau bei Scheeudig.

Geschäfts: und Saus: Berkauf.

Beranderungshalber bin ich gefonnen, mein in ber beften Lage hiefiger Stabt fituirtes Material=Gefchaft mit bem Saufe nebft großem Garten, Echeune und Stals ten aus freier Sand gu verfaufen. Preis 4000 Fd, gur Uebernahme find nur 1000 bis 1500 Fd erforderlich.

Dierauf Deflectirende wollen fich mittelft portofreien Briefen, am zwedmäßigften perfontich, an mich birect wenben.

Duben, ben 19. Februar 1848.

C. Otto.

5)

mirb

fien

Rer

Pro

Rp

nid

der

aug

gue ben

Penfions:Anzeige.

Bu Dftern tonnen noch einige Anaben, welche eine ber hiefigen Schulen befuchen, freundliche Aufnahme und liebevolle Auf= ficht bei einem Lehrer am Baifenhaufe fin= ben. Maberes Steinmeg Dr. 1671.

Gut gepflegten 1846r Mansfelder Bergwein empfiehlt in Orhoften, fleis nern Gebinden und Stafchen billigft

G. U. Sempel in Gisteben.

Dietrich, Bandagift, Leipzigerftraße, empfiehlt Bandagen jeder Urt.

Bandagen auf bas Zwedmäßigfte und Ginfachfte empfiehlt &r. Lange, Dr. 66.

Sonntag Concert in ber Wein: Stadtmufifchor. traube.

Freiimfelde. und Tang; friche Pfanntuchen.

Gebaueriche Buchdruckerei.